

**Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 59 17  
jsdds@lu.ch  
www.lu.ch

Bundesamt für Strassen ASTRA

per E-Mail  
[gefahr gut@astra.admin.ch](mailto:gefahr gut@astra.admin.ch)

Luzern, 30. April 2024

Protokoll-Nr.: 455

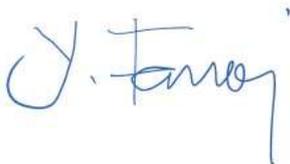
**Revision Gefahrgutrecht**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. März 2024 unterbreiten Sie uns die Revision der Anlagen A und B des Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR; SR 0.741.621) und damit zusammenhängend der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621) zur Stellungnahme.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teilen wir Ihnen mit, dass wir mit der Revision in allen Punkten einverstanden sind. Unsere spezifischen Bemerkungen entnehmen Sie dem beiliegenden Fragebogen. Die im Rahmen der Übergangsvorschriften gemäss Anhang 1 der SDR vorgesehene Übergangsfrist von sechs Monaten erachten wir als zwingend notwendig, damit die Vollzugsbehörden und die Gefahrgutbetriebe genügend Zeit für die Umsetzung der neuen Bestimmungen haben.

Freundliche Grüsse



Ylfete Fanaj  
Regierungsrätin

Beilage:  
– Fragebogen